

5. Edierte Schriften und Predigten

Texte zur Geschichte des Pietismus / im Auftrag der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus hrsg. von Kurt Aland ...

Der Briefwechsel Carl Hildebrand von Cansteins mit August Hermann Francke

**Canstein, Carl Hildebrand von
Francke, August Hermann**

Berlin [u.a.], 1972

Nr. 231 C. H. von Canstein an A. H. Francke 14.07.1703

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6004

wirdt, denn 1/ richtet H. Job das zeitungs werck ein nach seiner einsicht. 2/ da Er nun etliches dabey gewinnet, kan Er solches dem waisen hause zuwenden. 3/ ihre correspondence können sie so wohl als in halle ihm communiciren. 4/ vermag Er durch die entrée so Er sich hiedurch bey den ministris machet, und die wegen ihres privat interesse so sich dabey findet, so aber zu zeigen, die zeit itzo nicht leidet, ihn nicht abweisen können, ihnen oder vielmehr dem werck des herrn in vorstellungen manches anliegen, große dienste zu thun. 5/ wirdt Er mit seiner familie aus leiptzig und Sachsen erloset. dieses seindt meine gedanken von der gantzen sachen. ich repetire aber nochmahlen mein voriges und können Sie nach guthfinden hie runter handeln (!). meinet man Es notig zu seyn, denn ich erfordere es sonsten nicht, ihm H. (485) Job davon einige communciation zu thun, So laße Es mir gefallen. und auf den fall das Sie es beyde guth finden, würde vielles meiner meinung nach bey dem übersandten project müssen geendert werden, so aber vorhero erst würde übersenden. ubrigends glaube man werde von Mad. de Monbell einen brief erhalten haben, der nicht wohl lautet. Es hatt aber dieselbige *im großen vertrauen wissen lassen*, denn so es der mann erfahren solte, wirdt sie 100 prügel von ihm bekommen, das sie die briefe aus zwang von ihrem man schreiben müssen; wenn sie also dadurch jemand Ergerniß geben, bitte sie es ihnen hertzlich ab; Sie dachte beständig in der Erkändniß so sie empfangen zu bleiben, und ersuchte zu dem Ende die vorbitte aller kinder gottes. Ich schließe und verharre

Ew.hochEhrw. treuer diener v Canstein

p.s.

diesen brief bekomme von Mr. ancillon. Er verlangt zu wissen, wie weit Er außer den 6 th. pnumerando (Abk: pronumerando) zahlen soll. So will Er es senden. der fr. Hoyer Sohn will auf die guter nehmen und wirdt Er ehesten abgefordert werden. man wolle ihm gute vermahnung auf den weg geben, das Er sich daselbst wohl verhalte. Man will Es ihm versichern, Es ist eine guthe (483) gelegenheit, wo Er dermahlen zu eine gewisse profession (protection) kommbt.

231.

(C 6 s 610)

Berlin, den 14. Julius 1703

hochEhrwürdiger hertzgeliebster freundt.

Mitt voriger post hette gern auf deßen letzteres schreiben geantworthet, bin aber daran gehindert worden. was nu H. Job anlanget, So bekenne gern, das eben (?) wegen der von Ew.hochEhrw. angeführten ursachen, ich geglaubet mit großer behutsammigkeit in der sache zu verfahren, und danhero auch vor mich darin nicht was beschließen kan, indem mir nicht gnugsam bekandt, wie Er dem werck des herrn zu halle nützlich seyn mag, denn das Er solches seyn wirdt, davon bin zur gnüge überzeuget. So wolte aber auch nicht gern, wenn es auch schon bey mir aus einer unwissenheit herkommen möchte, etwas vornehmen, woraus nicht so wohl beforderung, als vielmehr hinderung

des werckes des herrn erwachsen solte. ich will auch ferner nicht bergen, das was Ew.hochEhrw. melden, wie sie H. Job ohne schaden des waisen hauses 500 th. Jährlich zu verschaffen wüßte, mir neue difficultät machet, das ich nicht weis, was ich ihm rathen soll, also der meinung bin, das wofern es noch nicht geschehen, Ew.hochEhrw. ihm dieses bekandt machen, oder wo sie einiges bedencken dabey hetten, wolte ich Es thun, denn so konte und (611) möchte hernachmahlen H. Job, wenn Er eigentlich weiß was Er ratione seiner subsistentz dorten zu erwarthen, wie nicht weniger, worin er zum dienste gottes und des nechsten gebraucht werden soll, den schluß selbst machen, was er entlich beliebete. Ew.hochEhrw. thun mir denn einen großen gefallen, ich meine auch das auf der weise eine entliche resolution am füglichsten wirdt können abgefaßet werden, wenn sie das gedachte an H. Job berichten, oder zufrieden seyn, das ich es thun möge. aber ohne ihre speciale ordre will hierin nichts vornehmen. ubrigends was man wegen des privilegii exclusivi H. Job gemeldet, ist stets meine meinung gewesen, und konte ich vor mich dergleichen niemahlen suchen, das ich aber solches nicht gleich Erinnert, kommbt her, das ich dafür gehalten, Es hetten Ew.hochEhrw. nebst H. Job es anderß befunden auch beschloßen, worzu mir so viel mehr anlaß gegeben, als ich vernahmen, das auf halberstadt und Magdeburg das privilegium wäre gesucht worden, dahero vor überflüßig zu seyn geglaubet, wenn ich mein bedencken darüber eröffnete. Sonsten finde selbst, das man das postamt nicht wohl verbieten könne, frembde zeitungen anzunehmen und zu verschreiben, ja ich wolte ihnen (ihm) solches Erlauben, womit auch wiederum die contradiction aufhorete, so man von selbigen zu fürchten, sondern nur das den buchdruckern verboten seyn soll, eigene zeitungen zu drucken, denn selbige nehmen insgemein die hamburgische und drucken sie ab oder bringen lügen zusammen, und da Es beyden es (dittogr.) an guter correspondentz fehlt, geschieht nur vieller schaden, wie ich denn nicht absehen kan, ex quo fundamento (612) als bloß ex conniventia die buchdrucker in den Stadten solches fordern können. der herr aber zeige in diesem und allen was sein heylicher wille sey. Mr. ancillon habe die rechnung zugestellt. Er ist vollig uberzeuget, das von ihnen nicht herkomme, was das kindt geschrieben. Er wirdt geldt senden. Seine meinung ist aber dabey, ob Es sich nicht will thun lassen, das das kindt vor 6 th. quartaliter speise, worauf ihm geantworthet, ich glaube es geschehe darum, damit das kindt vorerst sich so viel besser gewohnen, auch nicht ursache haben möchte, über das eßen zu klagen. allein die francosen mögen sich mit schlechter kost behelfen, wie ihr H. Schwager erfahren, der seine pension üm des willen verlassen müssen, denckt danhero Mr. ancillon das kindt könne damit zufrieden seyn (Satz!). letzlich habe noch zu melden, das ich hofnung habe, meine Schwester werde ihre beyde Sohne zu mir nach berlin thun, auf welchen fall H. Rost sich resolviret bey ihnen zu bleiben, welches sehr wundsche. H. Wurtemberg aber betrefend hatt Es folgende gestalt mit ihm in willens, das Er nemblich bey der fr. von Loben ihren 3 Söhnen die information haben soll. diese condition kan ihm angenehm machen. 1/ das die fr. von loben eine Christliche frau, die gewiß in der erziehung ihrer kinder ihm alle

möglichste handt bieten wirdt. 2/ ist Er in dem hause, worin ich bin und habe ich so eine inspection über ihre kinder, der ich mich auch itzo so viel mehr anzunehmen in willens, nachdem Sie mir den gefallen thut, und die Meysebucher an ihren tidsch nehmen (613) will. 3/ ist H. Rost auch in demselbigen hause logiret, und da sie miteinander vertraulich umgehen, können sie sich in manchem die handt bieten. 4/ habe H. Wurtemberg mit volliger kleydung auch leinzeug versehen, welches alles nebst dem andern, so sich zusammen hoch beläuft, ihm von hertzem schencke, nur das Er aus Erkändtlichkeit, zumahlen Er eine information wieder annehmen will, auch durch H. Rost mir bitten lassen, ich mochte ihn doch wieder an Ew.hochEhrw. recommendiren, diese sich gefallen laße. 5/ So verspreche ihm auch das außer das 1 Jahr wo Er ohne was n. 4 gedacht, er dazu 30 th. haben soll, wie andere Jahre wenn Er sich wohl und treu in seiner information bezeuget, 50 th. jährlichen gehalt bekommen soll. 6/ kan das ein weeg seyn, weilen Er ein studiosus Juris, so Er sich wohl verhält, woran nicht zweifle, das Er bey der hiesigen garde Regiments auditeur, so eine sehr gute und wichtige stelle, werde. wie denn 7/ Er wegen der vielle judices (Endung?) so hier seindt, sich in seiner professioni zu perfectioniren gelegenheit alhier findet. wenn nu, um mit die Meysebucher zur richtigkeit zu kommen, vielles dazu contribuiret, So H. Wurtemberg die condition annimmt, So wündschete wohl, das Ew.hochEhrw. ihm nur mit wenig worthen schreiben lassen, Er möchte sich mir überlassen, das ich von ihm nach gefallen disponirte, Er konte dabey versichert seyn, das ich ein Ehrlicher mann, der es guth mit ihm meinet, und solte Er es nicht beklagen. Noch muß zu beifreude (Vorsilbe?) melden, daß ich jemand die beschreibung des waisen hauses gesandt, der dadurch so gerühret, das Er gleich gesucht, ob Er mich nicht ein goldt Stuck hette und als Er es gefunden, will Er es mit nechstem ihnen senden. continuatio historiae währe guth.

Canstein

232.

(C 6 s 476)

hochEhrwürdiger hertzgeliebster freundt.

Berlin, den 17. Julius 1703 in Eyl

Man beliebe deßelbigen Schwester Sohn mit einem pass und gelegenheit über Magdeburg nach Schönberg zu senden, dieser orth lieget $\frac{1}{2}$ meile von Seehausen. weilen die künftige woche die Erndte angehet. Er wirdt dorten gantz wohl aufgenommen werden. Sonsten soll melden, das sich ein getaufter jude, pinto aus hamburg bey H. D. Spener gemeldet, und attestati vorgewiesen, wie Er in Kiel in linguis orientalibus dociret, und einen Sohn hette, der arabisch, griesch (!) und turkisch als seine muttersprache etwa von 16 Jahr (cj: spreche). man konte sich desfalls zu Kiel wie auch zu hamburg wo Er wohnhaftig erkundigen. ferner sendet Er beygehendes und meinet ob Es nicht guth wäre, wenn eine dergleichen, denn diese will H. Spener eben nicht gefallen, vermahnung an die Juden in (477) literis Hebraicis drucken laße. Es würde seinen nutzen haben und wolte Er dann diesem H. Muller, deßen schreiben Er wie-